

Corona-Wegweiser DJK Vierlinden, Stand: 24.11.2021

Vereinsheim

- **2G-Regel:** Das Verzehren von Getränken und Speisen im Vereinsheim ist nur geimpften oder genesenen Personen erlaubt.
- **Maskenpflicht** außerhalb des Steh- oder Sitzplatzes: Personen, die dies nicht beachten, sind von der Nutzung der Gastronomie auszuschließen.

Sportausübung (Fußball, sowie Hallensport)

- **2G-Regel:** Die gemeinsame Sportausübung, Meisterschaft als auch Training, ist nur geimpften und genesenen Personen gestattet.
- **Ausnahmen**
 - ➔ Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
 - ➔ Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, müssen über einen negativen Testnachweis (höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden zurückliegender PCR-Test).
 - ➔ Ehrenamtler (auch Trainier und Übungsleiter) müssen immunisiert oder getestet sein, wobei nicht immunisierte Personen während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen müssen.

Zutritt zur Platzanlage und zu Sporthallen für Zuschauer

- **2G-Regel:** Der Besuch der Platzanlage und der Sporthallen ist nur geimpften oder genesenen Personen gestattet.